

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Puttnins-von Trotha, sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Bach, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

am 6. Februar werden Sie in Ihrem Haupt- und Finanzausschuss und am 13. Februar in Ihrer Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 sowie das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 für unsere Stadt debattieren und damit maßgeblich die Zukunft für Ginsheim-Gustavsburg in den nächsten Jahren bestimmen.

Ihre bestehenden Spielräume sind bekanntlich aufgrund der vielfältigen bestehenden Finanzierungsrisiken sowie der Vielzahl von Finanzierungswünschen aus Ihren Reihen sehr begrenzt.

Umso mehr kommt Ihnen als Bürgervertreter die besondere Verpflichtung zu, einen ausgeglichenen Haushalt zu planen und auch tatsächlich umzusetzen. Auf diesen im Paragraphen 92 der hessischen Gemeindeordnung verankerten Grundsatz verwies schon Landrat Thomas Will eindringlich in seinem Ihnen vorliegenden Schreiben vom 2. Januar 2019 betreffend den Haushalt des letzten Jahres, Zitat: „...Den sich daraus ergebenden Herausforderungen sind sich alle städtischen Verantwortlichen gerade nach einem erfolgten mehrjährigen Konsolidierungszeitraum bewusst...“

Die von Ihnen zu verantwortende Vermögensverwaltung der Stadt war im letzten Jahr mit Nachtragshaushalt und Haushaltssperre nicht erfolgreich. Auch für 2020 ist eine Ausgeglichenheit des Haushalts anscheinend wieder in weiter Ferne.

Da die infrastrukturellen und haushaltspolitischen Herausforderungen für die kommenden Jahre noch weiter steigen werden, möchten wir noch einmal eindringlich an Sie appellieren, das emotional nach wie vor aufgeladene, finanziell den Haushalt unserer Stadt zukünftig stark belastende und in der Sache auch nach dem aktuellen, dritten unabhängigen Verkehrsgutachten nicht zu rechtfertigende Projekt einer Ortsumgehungsstraße Ginsheim endgültig aufzugeben.

Wenn Sie es sich ehrlich eingestehen, ist dieses Bauprojekt auch angesichts der lebhaften und dringlichen Diskussionen um den Erhalt unserer Natur und Umwelt und die Reduzierung von Emissionen längst „aus der Zeit gefallen“. Weil die Prioritäten heute andere sind, haben Sie in Ihrer Stadtverordnetenversammlung am 31. Oktober 2019 ein deutliches Zeichen gesetzt und mit großer Mehrheit einen Antrag zum Klimaschutz verabschiedet. Sie haben sich eindrucksvoll zur Bekämpfung des Klimawandels verpflichtet - und in diesem Zusammenhang damit natürlich auch zur Einleitung einer Verkehrswende hin zu mehr nichtmotorisierten und emissionsarmen Verkehr. Diese gibt es jetzt, umzusetzen.

Diese neue Sichtweise werden auch Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Puttnins-von Trotha, persönlich teilen. Ansonsten hätten Sie nicht für unsere Stadt eine Mobilitätsinitiative ausgerufen und „Moderne Mobilität und Umweltschutz“ zum Motto für das Jahr 2020 gemacht. In der Tat ist der von Ihnen geförderte Ausbau von E-Zapfsäulen, Car-Sharing, die Bereitstellung von E-Mietbikes, eine Sperrung des Altrheinufers für den Autoverkehr oder das Anschaffen von Dienstfahrrädern, das Einstellen einer „Klimaschutzmanagerin“ der richtige Weg. Ein „Asphaltmonster“, das den Verkehr gerade anzieht, steht für das genaue Gegenteil Ihres Engagements.

Dabei können Sie sich, sehr geehrter Herr Bürgermeister Puttnins-von Trotha, nicht nur auf die gutachterliche Expertise der Firma Heinz + Feier GmbH verlassen. Auch die Experten in Ihrem Team, die mit dem Projekt intensiv befasst sind, melden erhebliche Zweifel an. Von Ihrem geschätzten Herrn Otmar Weiler ist dies seit langem bekannt, aber auch sein Nachfolger als Leiter des Raum-, Bau- und Umweltamts, Herr Sandro Richter, zweifelt an dem Projekt und hält es in beeindruckender Offenheit für „vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäß“ (siehe den Artikel in der „Mainspitze“ vom 16. Oktober 2019). Der Umwelt-Ingenieur wird schon aufgrund seiner Ausbildung und Kompetenz wissen, wovon er spricht und seine Zeit sicherlich für wichtigere Projekte verwenden wollen.

Schließlich hat auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen das Verkehrsgutachten bekanntlich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Wie Sie wissen, machen die Ergebnisse des Gutachtens sowie die durch den Zeitverzug erwachsenen Kostensteigerungen eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass veränderte planerische Rahmenbedingungen gegebenenfalls die Aufstellung einen neuen, wiederum rechtsmittelfähigen Bebauungsplans erforderlich machen, der rechtlich neue Angriffsflächen

bieten wird und die Projektumsetzung insgesamt weiter verzögert. Verzögerungen können auch durch eine etwaige Berücksichtigung zwischenzeitlich verschärfter Umweltvorschriften entstehen. Zudem werden etwaige, erforderliche Enteignungen angesichts der gutachterlich dokumentierten, langfristig rückläufigen Verkehrszahlen nicht im hierfür notwendigen „öffentlichen Interesse“ sein und das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen mit sich bringen; auch diese Verfahren bergen Risiken für den Bauverlauf und kosten Zeit.

Es ist müßig, zu erwähnen, das jede weitere Bauverzögerung Mehrkosten mit sich führt, die sicherlich nicht budgetiert sind. Letzteres wird auch auf die Bauverzögerungen zutreffen, die durch eine Verschiebung des Baubeginns jetzt schon entstanden sind.

Insgesamt handelt es sich bei der Ortsumgehungsstraße erkennbar um ein „Relikt aus grauer Vorzeit“, einen „Dinosaurier der Verkehrsplanung“ (siehe den ersten und aussagekräftigen Leserbrief in „Neues aus Ginsheim-Gustavsburg“ vom 16. Januar 2020). Wir bitten Sie als verantwortliche Stadtverordnete, Ihre Gestaltungskraft und unser Budget im wohl verstandenen Interesse aller Bürger von Ginsheim-Gustavsburg für sinnvollere und dringendere Projekte als den Bau einer neuen Straße zu verwenden.

Die Gemeindevertreter üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden. (§ 35 Abs 1 der Hessischen Gemeindeordnung)

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Erbar
Claudia Erbar
Andreas Steyer
Monika Steyer

Für die IG Ortsumgehungsstraße Ginsheim-Gustavsburg